

Amts- und Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Harth-Pöllnitz

www.harth-poellnitz.de

- Birkhausen
- Birkigt
- Burkersdorf
- Forstwolfersdorf
- Frießnitz
- Grochwitz
- Großebersdorf
- Köfeln
- Köckritz
- Neundorf
- Niederpöllnitz
- Nonnendorf
- Rohna
- Struth
- Uhlersdorf
- Wetzdorf



15. Jahrgang Nr. 180 / 31. März 2012

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 22. April 2012

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl im Landkreis Greiz am 22. April 2012 wird von

Montag, dem 2. April 2012, bis Freitag, dem 6. April 2012,

während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, und zwar

am Montag von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

am Dienstag von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

am Mittwoch von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

am Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Am 6. April 2012 (*Karfreitag*) ist auf Grund des gesetzlichen Feiertages eine Einsichtnahme nicht möglich (siehe Punkt 2). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 5. April 2012, schriftlich oder während der unter Punkt 1 genannten Dienststunden durch Erklärung zur Niederschrift Einwendung erheben.

Am 6. April 2012 (*Karfreitag*) können solche Einwendungen nur schriftlich durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz vorgebracht werden. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigung

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das

Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl durch Briefwahl teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein (§ 13 Abs. 1 ThürKWVO), wenn er

- a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält,
- b) nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen und infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein (§ 13 Abs. 2 ThürKWVO), wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht auf Grund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3 Wahlscheine können beim Einwohnermeldeamt schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können nur bis zum 20. April 2012, 18.00 Uhr beantragt werden (§ 14 Abs. 4 ThürKWVO). In den Fällen des Punkt 4.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden frühestens ab dem 2. April 2012 erteilt.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (21. April 2012), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

5. Briefwahlunterlagen

Auf dem Wahlschein wird vermerkt, für welche Wahlen eine Wahlberechtigung besteht.

Dem Wahlschein werden beigefügt :

- ein amtlicher Stimmzettel für die Wahl, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- ein Stimmzettelumschlag,
- ein von der Gemeindeverwaltung Harth – Pöllnitz frei gemachter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig übersenden, dass er spätestens am 22. April 2012 um 18.00 Uhr bei der angegebenen Stelle, der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Weitere Hinweise enthält das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Stichwahl (Landratswahl)

Erreicht keiner der Bewerber im ersten Wahlgang am 22. April 2012 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am **Sonntag, dem 6. Mai 2012** von 8.00 - 18.00 Uhr eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Eine nochmalige Auslegung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt, ebenfalls werden keine neuen Wahlbenachrichtigungen versandt. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl können bereits mit dem Antrag auf Erteilung der Unterlagen für die Landratswahl nach den Vorschriften der §§ 13 Abs. 1 und 14 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) beantragt werden.

Harth-Pöllnitz, den 29.03.2012
gez. Waldert – Bürgermeister

Wahlbekanntmachung Landratswahl im Landkreis Greiz

- Am 22. April 2012 findet die Landratswahl von 8.00 – 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
- Die Gemeinde Harth-Pöllnitz ist in folgende sechs Stimmbezirke eingeteilt; die Wahlräume befinden sich wie folgt angegeben:

Wahl- bezirk des Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Niederpöllnitz	Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz
2	Großebbersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Großebbersdorf Großebbersdorf 64, 07570 Harth-Pöllnitz
3	Frießnitz	Speiseraum Schulküche Frießnitz Hauptstraße 22, 07570 Harth-Pöllnitz
4	Burkersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Burkersdorf Anger 1, 07570 Harth-Pöllnitz
5	Köfeln	Feuerwehrhaus Köfeln Köfeln 34 a, 07570 Harth-Pöllnitz
6	Forstwolfersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Forstwolfersdorf 48 07570 Harth-Pöllnitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **01. April 2012** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigungskarte und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Die Stimmangabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie geben Ihre Stimme in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnen, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraumes stellt ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigungskarte oder des Wählerverzeichnisses fest.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes. Nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie :

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit äußeren Merkmalen versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Harth-Pöllnitz, den 30.03.2012

gez. Waldert - Bürgermeister

Vollzug des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG)

1. Ablauf der Übergangsfristen

Am 29.02.2012 sind die in § 16 Abs. 3 und 4 ThürTierGefG normierten Übergangsfristen abgelaufen, d.h. ab dem 01.03.2012 müssen in Thüringen alle Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet (§ 2 Abs. 4 Satz 1 ThürTierGefG) und haftpflichtversichert sein (§ 2 Abs. 5 Satz 1 ThürTierGefG).

2. Inkrafttreten von Ausführungsverordnungen

Die Verordnung über gefährliche Tiere im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (Thüringer Wildtier Gefahrverordnung), die Thüringer Verordnung über die Prüfungsstandards und die Durchführung des Wesenstests (Thüringer Wesenstestverordnung) sowie die Thüringer Verordnung über die Prüfungsstandards und die Durchführung der Sachkundeprüfung bei gefährlichen Tieren (Thüringer Sachkundeprüfungsverordnung) wurden am 28.02.2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Die Verordnungen traten am Tage nach der Verkündung, dem 29.2.2012, in Kraft.

3. Vollzug des § 2 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 ThürTierGefG (Kennzeichnung mit einem Mikrochip, Haftpflichtversicherung)

An das Thüringer Innenministerium haben sich in letzter Zeit Hundehalter gewandt, die wegen befürchteter gesundheitlicher Schäden und/oder des fortgeschrittenen Alters ihrer Hunde um eine Ausnahme von der Chip- und Haftpflichtversicherungspflicht baten. Hierzu wird auf Folgendes hingewiesen: Die Verpflichtung, alle Hunde mit einem Mikrochip kennzeichnen zu lassen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 ThürTierGefG), gilt grundsätzlich ohne Ausnahme und unabhängig vom Alter eines Hundes. Die Sorge einiger Hundehalter, ihre Tiere könnten durch die Kennzeichnung mit einem Mikrochip gesundheitlichen Schaden nehmen, sind nach den vorliegenden Erkenntnissen unbegründet. Das Chippen stellt eine international anerkannte tierschutzkonforme Kennzeichnungsmethode dar, die Hunde nicht mehr als eine Impfung belastet. Aus tiermedizinischer Sicht bestehen auch keine gesundheitlichen Vorbehalte gegen ein Chippen von älteren Hunden. Eine Befreiung von der Chippflicht kann ausnahmsweise dann in Betracht kommen, wenn tiergesundheitliche Gründe zwingend dagegen sprechen, was durch ein ausführlich begründetes tierärztliches Attest zu belegen ist. In diesem Fall ist davon abzugehen, die gesetzliche Chippflicht im Wege des Verwaltungszwanges durchzusetzen (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

Eine Ausnahme von der Verpflichtung, eine Haftpflichtversicherung für einen Hund abzuschließen (§ 2 Abs. 5 Satz 1 ThürTierGefG), ist ebenfalls möglich, wenn es sich um ein altes und/oder krankes Tier mit einer geringen Lebenserwartung handelt (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit). Auch hierfür bedarf es der Vorlage eines ausführlichen tierärztlichen Attestes.

4. Vollzug des § 11 Abs. 4 ThürTierGefG (Unfruchtbarmachung)

Der Vorstand der Landestierärztekammer hält nicht mehr an seiner im Oktober letzten Jahres verkündeten Meinung, nach der die „generelle Unfruchtbarmachung“ von so genannten Listenhunden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGefG) gegen das Tierschutzrecht verstößt, und seiner Aufforderung an alle Thüringer Tierärzte, die Unfruchtbarmachung zu verweigern, fest. Er weist aber daraufhin, dass jeder Tierarzt selbst darüber entscheide, ob er in dem jeweiligen konkreten Einzelfall eine Unfruchtbarmachung vornehmen kann. Die Unfruchtbarmachung hat grundsätzlich durch einen chirurgischen Eingriff zu erfolgen, da die betroffenen Hunde nach dem gesetzgeberischen Ziel auf Dauer unfruchtbar zu machen sind. Eine temporale Kastration mittels eines Hormon-Chips kann in seltenen Ausnahmefällen jedoch als Ersatz in Betracht kommen, wenn die chirurgische Kastration wegen der hiermit verbundenen Risiken für das Tier aus tiergesundheitlichen Gründen als nicht mehr vertretbar erscheint (vgl. die Ausführungen unter Ziffer 3 zur Chippflicht). Ein Absehen von der Durchsetzung der gesetzlichen Kastrationsverpflichtung kann aber nur unter Beachtung strenger Auflagen erfolgen. Die hormonelle Unfruchtbarmachung ist ausnahmsweise auch dann für eine bestimmte Übergangszeit unter strengen Auflagen zulässig, wenn der Hundehalter

glaubhaft macht, dass es ihm nicht gelungen ist, einen Tierarzt zu finden, der bereit ist, den erforderlichen chirurgischen Eingriff vorzunehmen. Eine Unfruchtbarmachung ist dann nicht mehr geboten, wenn der Hund zu alt oder krank und deshalb nicht mehr in der Lage ist, sich fortzupflanzen (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

Im Auftrag Axel Gloerfeld

Anmerkung der Redaktion: Weitere Informationen unter www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/tiergefahren. Viele Hundebesitzer vergessen, nach Einpflanzen des Chips die hinterlegte Nummer in einer zentralen Datenbank eintragen zu lassen. Eintragungen bei der zentralen Hundedatenbank Tasso www.tasso.net/online-registrierung sind ganz einfach und kostenfrei per Internet, Post oder Telefon möglich.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Termine

- **Sitzung Haupt- und Finanzausschuss und des Bau- und Gemeindeentwicklungsausschusses**
Dienstag, den 03.04.2012, 18.00 Uhr,
Sportlerheim Niederpöllnitz

(Termine werden erst mit zugestellter Einladung verbindlich!)

Mitteilung der Wohnungsverwaltung

Freie Wohnungen Niederpöllnitz

2-Raum-Wohnung saniert	60 m ²	4,12 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
2-Raum-Wohnung saniert	45 m ²	4,48 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung teilsaniert	58/59 m ²	3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung teilsaniert	63 m ²	3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz (Wohnungsverwaltung) bei Frau Röbler, Telefon-Nr.: 036607/2368 oder 2564 oder 204629

Wohnbauland für Einfamilienhäuser im Baugebiet „Am Porstendorfer Weg“ Niederpöllnitz

- in günstiger Lage - baureif erschlossene Parzellen
- ohne Bauträgerbindung - provisionsfrei

Kaufpreis:	ab 24,80 €/m²
zuzüglich Baukostenzuschüsse *:	19,10 €/m ²

* vorfinanzierte Baukostenzuschüsse beinhalten Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro

Anfrage bei der

Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1
in Niederpöllnitz

Telefon: 036607/2368 oder 2564 oder 60588;
FAX 036607/60590 oder

Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH
Abteilung Immobilien

Mainzerhofstraße 12 in 99084 Erfurt
Info-Telefon: 0361/5603560 **Frau Sabine Barth**

Schiedsstelle Harth-Pöllnitz

Frühjahrspflanzung und deren Abstände zur Grundstücksgrenze

Der Frühling kommt mit riesigen Schritten und jeder Gartenbesitzer möchte seine Wünsche auf seinem Grundstück verwirklichen. Eine Maßnahme des Frühjahrsputzes im Garten beginnt auch mit dem Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt. Hinweise gab es schon im Amtsblatt vom 03.03.2012 (*sehr genau nachzulesen!*). Darin heißt es unter anderem, dass nur im Zeitraum vom

01. April bis einschließlich 15. April

das Verbrennen gestattet ist, ausgenommen die Sonntage und gesetzlichen Feiertage.

An der Stelle des entsorgten Gehölzes sollen oft neue Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Dabei ist einiges zu beachten. Im Thüringer Nachbarrecht §§ 44 bis 52 kann nachgelesen werden, wie die Abstände zur Nachbargrenze eingehalten werden müssen. Darin ist zu lesen, dass **sehr stark wachsende Bäume**,

wie Bergahorn, sämtliche Lindenarten, Pappelarten, Rosskastanie, Rotbuche, Kiefern, Fichten, Esche und alle Tannenarten mit 4 m Abstand zu pflanzen sind. Die 2. Kategorie sind **die stark wachsenden Bäume**, wie Hainbuche oder Mehlbeere mit einem Abstand mit 2 m. Alle **übrigen Bäume** sollten mit einem Abstand von 1,5 m gepflanzt werden.

Bei Obstbäumen gibt es andere Abstände, die einzuhalten sind. Walnuss sämlinge benötigen 4 m Abstand von der Gartengrenze. Kernobst zwischen 2 und 1,5 m je nach stark wachsender oder schwach wachsender Unterlage.

Bei Sträuchern sollte ein Abstand zwischen 1 m und 0,5 m gewahrt werden. Stark wachsende Sträucher, wie z.B. Alpenrose, Haselnuss oder Flieder (es gibt weitere Straucharten) brauchen einen Abstand von 1 m. Alle übrigen Sträucher benötigen einen Abstand von 0,5 m.

Bei Beerenobststräuchern, außer Brombeere von 1 m, reicht ein Abstand von 0,5 m.

Sollte eine neue Hecke gepflanzt werden, muss die beabsichtigte Höhe der zu pflanzenden Hecke berücksichtigt werden. Im Thüringer Nachbarrecht ist das wie folgt geregelt :

Hecken bis zu 1 m Höhe brauchen einen Abstand von 0,25 m, Hecken bis zu 1,5 m Höhe einen Abstand von 0,5 m, Hecken bis zu 2 m Höhe einen Abstand von 0,75 m oder Hecken über 2 m Höhe erhöht sich der Abstand um die Mehrhöhe der Hecke.

Der Abstand wird von der Mitte des Baumstammes, des Strauches, der Hecke oder des Rebstockes bis zur Grenzlinie gemessen, und zwar an der Stelle, an der die Pflanze aus dem Boden tritt.

Im Thüringer Nachbarrecht oder bei uns erhalten Sie bei offenen Fragen Auskunft. Wir helfen gern!

Ronneberger – Schiedsfrau

Jagdgenossenschaft Niederpöllnitz, Birkigt, Uhlersdorf und Wetzdorf E i n l a d u n g

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am

**Donnerstag, dem 05. April 2012 um 19.00 Uhr
in die Kantine der Agrargenossenschaft Niederpöllnitz e.G.**
ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Abschussplan Jagdjahr 2011
4. Entlastung des Vorstandes
5. Pachtvertragsverlängerung
6. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Ableisten des Bundesfreiwilligendienstes in der Gemeinde Harth – Pöllnitz

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl.

Der BFD wird in der Regel ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Er fördert das Engagement von Frauen und Männern aller Generationen.

Die Gemeinde Harth-Pöllnitz sucht ab **s o f o r t** Frauen und Männer, die den Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde leisten wollen. Dieser Dienst kann, wie bisher der Zivildienst, in 2 Bereichen der Gemeinde geleistet werden:

- * in der **Kindertagesstätte Burkersdorf** - ab 1. September 2012
 - als Hausmeister in der Kita
 - Verteilung von Mittagessen per PKW im Gemeindegebiet und darüber hinaus
 - sowie liebevoller Umgang mit Kindern
- * im „grünen Bereich“ - **Gemeindebauhof**
 - mit den Gemeindemitarbeitern des Bauhofes

Bitte bewerben Sie sich **u m g e h e n d**. Die Genehmigung der Verträge durch das Bundesamt für Familie und zivilgesell-

schaftliche Aufgaben wird auf Grund der großen Nachfrage frühestens ab September 2012 erfolgen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die

Gemeindeverwaltung Harth – Pöllnitz
OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth – Pöllnitz
Tel.-Nr. 036607 / 204631 - Frau S. Fischer
E-Mail info@harth-poellnitz.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz

OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 in 07570 Harth-Pöllnitz
Telefon: 036607 / 2368 oder 2564, Fax: 60590

E-Mail: harth-poellnitz@t-online.de
info@harth-poellnitz.de
einwohnermeldeamt@harth-poellnitz.de
buergermeister@harth-poellnitz.de
kaemmerei@harth-poellnitz.de
wohnungsverwaltung@harth-poellnitz.de

Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Kasse, Einwohnermeldeamt, Bauamt, Wohnungsverwaltung

Montag 09.00 - 11.30 Uhr ■ 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr ■ 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 11.30 Uhr

(Mittwoch und Donnerstag keine Sprechzeiten)

(Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen unter der Tel.-Nr. 036607 / 2368 oder 2564 möglich.)

Gemeindebüro in

Burkersdorf } dienstags jeweils
Großbebersdorf } von 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde:

der Schiedsstelle: jeden 1. Dienstag im Monat
von 17.00 - 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz

Schiedsfrau:

Rosemarie Ronneberger
(Außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 036607 / 60106 eine Beratung möglich.)

VDK Sozialverband: Tel./Fax 03661 / 2746 (Frau Schwabe)

Kontaktbereichsbeamtin der Polizeiinspektion Greiz

Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
Telefon: 036607 / 20331 oder 0170 / 8573136 (mobil)

Außerhalb der Sprechstunde wenden Sie sich an die nachfolgenden Dienststellen:

Kontaktbereichsposten Weida: Tel.-Nr.: 036603 / 61243

Polizeiinspektion Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz

Tel.-Nr.: 03661 / 621 - 0 / Fax-Nr.: 03661 / 621 - 199

Polizeistation Zeulenroda, Greizer Str. 15, 07937 Zeulenroda

Tel.-Nr.: 036628 / 71 - 0 / Fax-Nr.: 036628 / 71 - 199

Werte Bürgerinnen und Bürger !

Die Sprechzeit fällt am **Dienstag, dem 03.04.2012** aus und wird am

Donnerstag, dem 05.04.2012 in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr

nachgeholt. Bei dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die PI Greiz, 03661 / 6210.

Ihre Kontaktbereichsbeamtin POM-in J. Detterbeck

GEMEINDENACHRICHTEN



Geburtstage und Jubiläen der
Gemeinde Harth - Pöllnitz
im Jahr 2012 **Monat April**

Frühling, Walli	Burkersdorf	02.04.1920	92 Jahre
Schmidt, Werner	Niederpöllnitz	03.04.1932	80 Jahre
Ducke, Erna	Großbebersdorf	03.04.1930	82 Jahre
Pistor, Aenne	Struth	04.04.1925	87 Jahre
Sander, Gerhard	Forstwolfersdorf	05.04.1931	81 Jahre
Ludwig, Gudrun	Forstwolfersdorf	06.04.1933	79 Jahre
Wolf, Erika	Burkersdorf	06.04.1931	81 Jahre
Poser, Christa	Niederpöllnitz	08.04.1937	75 Jahre

Kubitz, Herbert	Grochwitz	08.04.1941	71 Jahre
Grimm, Frieder	Köckritz	09.04.1942	70 Jahre
Pistor, Manfred	Struth	09.04.1925	87 Jahre
Poser, Erhard	Niederpöllnitz	09.04.1932	80 Jahre
Müller, Mechthilde	Frießnitz	10.04.1931	81 Jahre
Wenzel, Gerhard	Niederpöllnitz	10.04.1925	87 Jahre
Staps, Heini	Frießnitz	10.04.1934	78 Jahre
Matthes, Werner	Niederpöllnitz	11.04.1926	86 Jahre
Lohbauer, Helene	Burkersdorf	11.04.1923	89 Jahre
Dörfer, Gisela	Neundorf	12.04.1936	76 Jahre
Schieferdecker, Helmut	Birkhausen	12.04.1940	72 Jahre
Neubert, Ulla	Großebersdorf	13.04.1941	71 Jahre
Könitzer, Rosemarie	Köckritz	14.04.1940	72 Jahre
Schlönvoigt, Elisabeth	Struth	15.04.1936	76 Jahre
Drechsler, Roland	Niederpöllnitz	15.04.1933	79 Jahre
Schmeißer, Gisela	Frießnitz	17.04.1942	70 Jahre
Härtel, Malwine	Großebersdorf	18.04.1935	77 Jahre
Steinert, Nanni	Frießnitz	18.04.1940	72 Jahre
Frieser, Helgard	Uhlersdorf	18.04.1938	74 Jahre
Oertel, Edith	Burkersdorf	18.04.1924	88 Jahre
Dobiasch, Gisela	Niederpöllnitz	19.04.1930	82 Jahre
Kriszat, Klaus	Frießnitz	19.04.1935	77 Jahre
Prockert, Franz	Niederpöllnitz	19.04.1930	82 Jahre
Müller, Frieda	Niederpöllnitz	20.04.1931	81 Jahre
Schimmelpfennig, Gerhard	Burkersdorf	22.04.1937	75 Jahre
Kühn, Günter	Frießnitz	22.04.1939	73 Jahre
Trautloff, Edeltraud	Burkersdorf	22.04.1930	82 Jahre
Liebich, Martha	Neundorf	22.04.1922	90 Jahre
Leder, Johanna	Burkersdorf	23.04.1927	85 Jahre
Funk, Helene	Burkersdorf	25.04.1920	92 Jahre
Fuchs, Günter	Köfeln	25.04.1941	71 Jahre
Schumann, Gisela	Burkersdorf	25.04.1941	71 Jahre
Schuldes, Margot	Köckritz	26.04.1936	76 Jahre
Bergner, Rudi	Burkersdorf	26.04.1921	91 Jahre
Prager, Arndt	Neundorf	26.04.1942	70 Jahre
Hemmann, Brigitte	Niederpöllnitz	26.04.1932	80 Jahre
Kolbe, Hannchen	Burkersdorf	26.04.1928	84 Jahre
Oberländer, Eitel	Struth	26.04.1934	78 Jahre
Sattler, Gudrun	Burkersdorf	27.04.1934	78 Jahre
Heinecke, Gerlinde	Niederpöllnitz	29.04.1933	79 Jahre
Strzoda, Rolf	Großebersdorf	29.04.1937	75 Jahre
Zimmermann, Ilse	Burkersdorf	30.04.1927	85 Jahre

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt 07570 Niederpöllnitz

Straße des Friedens 24
Tel.: 03 66 07 / 24 16 · Fax: 03 66 07 / 6 80 48
E-Mail: evangpfarramt-niederpoellnitz@t-online.de

Termine April 2012

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Palmarum, 01.04.2012

09.00 Uhr Neundorf
10.00 Uhr Frießnitz

Mittwoch, 04.04.2012

14.00 Uhr Frauenkreis, Pfarrhaus Frießnitz

Gründonnerstag, 05.04.2012

17.00 Uhr Uhlersdorf, Abendmahlsgottesdienst
18.00 Uhr Forstwolfersdorf, Abendmahlsgottesdienst

Karfreitag, 06.04.2012

08.30 Uhr Neundorf, Abendmahlsgottesdienst
10.00 Uhr Niederpöllnitz, Abendmahlsgottesdienst
13.30 Uhr Frießnitz, Abendmahlsgottesdienst

Ostersonntag, 08.04.2012

08.30 Uhr Rohna, Abendmahlsgottesdienst
10.00 Uhr Wetzdorf, Abendmahlsgottesdienst

Ostermontag, 09.04.2012

10.00 Uhr Großebersdorf, Abendmahlsgottesdienst
15.30 Uhr Grochwitz, Abendmahlsgottesdienst mit Chor und musikalischer Begleitung

Quasimodogeniti, (1. Sonntag nach Ostern), 15.04.2012
10.00 Uhr Porstendorf

Freitag, 20.04.2012

19.00 Uhr Neundorf, Läuterabend (Gemeindehaus)

Samstag, 21.04.2012

17.00 Uhr Wetzdorf

Misericordias Domini, (2. Sonntag nach Ostern), 22.04.2012

09.00 Uhr Uhlersdorf
10.00 Uhr Großebersdorf
13.30 Uhr Forstwolfersdorf

Samstag, 28.04.2012

19.00 Uhr *Niederpöllnitz Kirche, Konzert*
Konzert - Panflöte, Didgeridoo, Ocean Drum
mit Dobrin Stanislawow aus Magdeburg

Jubilare, (3. Sonntag nach Ostern) 29.04.2012

09.00 Uhr Rohna
10.00 Uhr Frießnitz
13.30 Uhr Neundorf

Chor: dienstags 19.30 Uhr

Posaunenchor: samstags 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

8. Klasse: dienstags 17.00 Uhr Pfarrhaus Niederpöllnitz
7. Klasse: mittwochs 17.00 Uhr Pfarrhaus Niederpöllnitz

Heimgerufen und christlich bestattet wurde:

Struth

Günter Preller

verstorben am 23.02.2012, 85 Jahre
„Du tust deine Hand auf und sättigst alles,
was lebt, nach deinem Wohlgefallen.“

Psalm 145,16

Außergewöhnliches Konzert

Die Kirchgemeinde Niederpöllnitz lädt am Samstag, dem 28. April 2012 um 17.00 Uhr zu einem außergewöhnlichen Konzert mit Instrumenten ein, die nicht oft zu hören sind. Dobrin Stanislawow (Musiker und Komponist) aus Magdeburg wird unsere Kirche mit den dynamischen Klängen der Panflöte, des Didgeridoos und der Ocean Drum füllen. Zusätzlich wird auch etwas Non-verbalgesang und Obertongesang zu hören sein.

Die Zuhörer dürfen sich auf ein einmaliges Konzert freuen, denn es ist in der Hauptsache ein Improvisationskonzert und in derselben Form nicht wiederholbar. Eine Komposition von Dobrin Stanislawow mit dem Titel „Phrygische Impression“ wird auch erklingen.

Monatsspruch April

Jesus Christus spricht: Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!

Markus 16,15

Eine gesegnete Osterzeit wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer Fritsch

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Weida, Sirbis und Steinsdorf

Kirchgemeinde Köckritz/Köfeln und Burkersdorf

Kirchplatz 4 · 07570 Weida

Tel. 036603/62593, Fax 41275, www.ev-kirche-weida.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Karfreitag, 06.04.2012

13.30 Uhr Kirche Burkersdorf - Jugendkreuzweg
17.00 Uhr Kirche Köckritz - Jugendkreuzweg

Ostersonntag, 08.04.2012

Gottesdienst – mit der Feier des Heiligen Abendmahles

13.30 Uhr Kirche Burkersdorf

Ostermontag, 09.04.2012

Gottesdienst – mit der Feier des Heiligen Abendmahles

10.00 Uhr Kirche Köckritz

Sonntag, 22.04.2012

Gottesdienst
10.00 Uhr Kirche Köckritz
13.30 Uhr

Festgottesdienst zur Namensgebung St. Elisabeth in der Kirche Burkersdorf, anschl. Kaffeetrinken und Aufführung des Musicals „Heilige Elisabeth“ mit Kindern und Konfirmanden

weitere Termine für den Monat April in unserem Kirchspiel:
Am Sonnabend, dem 21. April findet im Rahmen der Namensgebung der Burkersdorfer Kirche um 19.00 Uhr ein **Gospelkonzert** statt.

Wir laden in die Elisabethkapelle des Pflegeheimes nach Burkersdorf ein:

Gottesdienst und Seniorenkreis finden wöchentlich im Wechsel immer freitags um 15.15 Uhr in der Kapelle statt.

**Eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen
Pastorin C. Schäfer**

Feste und Veranstaltungen im Jahr 2012 in der Gemeinde Harth-Pöllnitz Monat April

Ortsteil	Fest/ Veranstaltung	Veranstalter
03.04. Niederpöllnitz	Vortrag über physiotherapeutische und osteopathische Behandlungen	Volkssolidarität Ndp.
07.04. Niederpöllnitz	Ostertanz	Freunde d. Kultur- und Vereinhauses e.V. Ndp
07.04. Burkersdorf	Osterspaziergang	Harther Kern e.V. Bdf.
12.04. Niederpöllnitz	Fahrt nach Staffelstein	Volkssolidarität Ndp.
15.04. Niederpöllnitz	Theaterbesuch in Gera	Volkssolidarität Ndp.
16.04. Niederpöllnitz	Kegelnachmittag in Staitz	Volkssolidarität Ndp.
21.04. Wetzdorf	Hoffest mit Kräuter- und Pflanzenverkauf	Kräuterhof Sänger
27.04. Groöbebersdorf	Maifeuer	FFw-Verein Groöbe.
28.04. Groöbebersdorf	Maibaumsetzen	FFw-Verein Groöbe.
28.04. Niederpöllnitz	Maibaumsetzen	FFw-Verein Ndp.
28.04. Burkersdorf	15. St. Georgsritt	Pferdehof am Schwalbengrund
30.04. Burkersdorf	Maibaumsetzen / Maitanz	Harther Kern e.V. Bdf.
30.04. Forstwolfersdorf	Maibaumsetzen	Ortsteilrat Fwfd.

Änderungen vorbehalten !!!

Kindergartennachrichten

Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Regenbogen“ aus Niederpöllnitz



Dieses Mal stellt sich unsere **Käfergruppe** einmal vor. In diese Gruppe gehen Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren. Zur Zeit beschäftigen sie sich mit der Sprache und lernen gemeinsam, sich zu verständigen und zu sprechen. Ganz besonders gern haben sie das Märchen vom Rotkäppchen. Manche Kinder können die Reihenfolge des Märchens schon gut zusammentragen. Sie spielen es gemeinsam mit den Handpuppen und sprechen die wörtliche Rede mit.

Ein besonderer Spaß ist es für die Kinder, sich die Kostüme anzuziehen und in die Rollen zu schlüpfen. So haben sie das Märchen auch mal im Hof in unserem „Wald“ gespielt und hatten viel Freude dabei.

Sie lernen in spielerischer Form, ihre Sprache zu gebrauchen und sich damit zu verständigen. Die Kinder merken, wenn sie deutlich sprechen, werden sie von den anderen gut verstanden und es bereitet allen Freude.



Auf diesem Weg möchten wir, die Kinder und Erzieherinnen der Kita Niederpöllnitz, uns recht herzlich bei Herrn Hans-Georg Patzer aus Forstwolfersdorf bedanken. Er hatte im letzten Jahr eine sehr gute Apfelernte in seinem Garten. Nun wusste er, dass es in unserem Kindergarten Vollverpflegung gibt und deshalb bot er an, uns mit Äpfeln zu beliefern. Dieses Angebot nahmen wir gerne an und konnten so unseren Kindern sehr gute Äpfel anbieten, die aus einem echten Bauerngarten stammten. Sie schmeckten uns ganz besonders gut und gaben uns richtig Kraft und Power. Den ganzen Winter über konnten wir die verschiedenen Sorten probieren - lecker!!! Also, ein Riesendankeschön an Herrn Patzer von uns allen aus dem Kindergarten „Regenbogen“ Niederpöllnitz.

Liebe Eltern!

Brauchen Sie einen Kindergartenplatz in der Zeit von August 2012 – Juli 2013, dann melden Sie sich bitte bis zum **30. April 2012**, damit Ihre Anmeldung bei der Bedarfsplanung im Juni berücksichtigt werden kann. Rufen Sie an unter der Telefon-Nr. 036607 / 2450 oder kommen einfach vorbei. Vielen Dank.

Nächste Krabbelgruppe ist am **Mittwoch, dem 18.04.2012, in der Zeit von 15.00 - 16.00 Uhr** bei uns im Kindergarten.

M. Schumann

Schulnachrichten

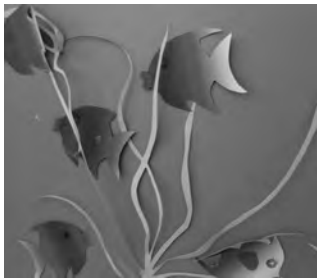
Osterferien im Hort



Die 1. Woche wird traditionell unter der Thematik „Ostern“ stehen. Wir werden basteln, wandern und uns vom Osterhasen überraschen lassen.



Natürlich haben wir auch viel Zeit zum Spielen. (Die Reihenfolge der Veranstaltungen bestimmt das Wetter!)



In der 2. Woche beginnen wir unser Projekt für mehr Toleranz. Wir begeben uns auf eine musikalische Reise in die Unterwasserwelt und machen uns mit der Geschichte des Regenbogenfisches vertraut. Wir spielen in der Tiefe des Meeres und werden auch zu diesem Thema basteln und gestalten (Aktivitäten sind tagesübergreifend!).

Der Hort hat in den Ferien von 6.30 Uhr - 16.30 Uhr geöffnet! Bitte bis 9.00 Uhr anwesend sein.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Eltern ein frohes Osterfest.

Ferienangebote Ostern 2012

Jugendportkoordinator SR „Mitte“ LK Greiz

Mittwoch, 11.04.2012

Besuch der Kletterhalle in Schmölln

Hier könnt Ihr unter fachkundiger Anleitung und Sicherung nicht nur eine 9 Meter hohe Kletterwand bezwingen, auch eine Strickleiter und ein senkrecht hängender Balken warten auf geschickte Kletterkünstler.

Abfahrt: 12.00 Uhr REWE Weida und nach Absprache

Rückankunft: ca. 16.00 Uhr REWE Weida

Kosten: 2,00 €

Altersvorgabe: ab 9 Jahre

Donnerstag, 12.04.2012

Sport- und Spielfest mit Hüpfburg, Spielmobil, Fußball, Feldhockey und anderen kleinen und großen Überraschungen

Zeit: 09.00 – 13.00 Uhr

Ort: Turnhalle des Gymnasium Weida

Sportkleidung und Hallenturnschuhe nicht vergessen!

Für alle Angebote ist eine **Anmeldung bis Donnerstag, 5.4.2012**, erforderlich:

Verena Zimmermann: neu 0160/ 93252109 oder

orzisteinsdorf@gmx.de

Anne Raths: 036603/ 61570 (Seiteneingang hinter JC Dr.-R.-Breitscheid-Str. Weida) oder 0173/ 2738264

Marlies Töpel: JC „Sechseck“ Auma Tel.: 036626/ 20060

Bei Anmeldung können Fragen, z. B. zur Mitnahme von Teilnehmern geklärt werden.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass für alle Veranstaltungen eine Elternerlaubnis erforderlich ist!

Ohne Elternerlaubnis erfolgt keine Teilnahme.

Aus dem Vereinsleben

Die Volkssolidarität gratuliert und informiert!

Ihren Geburtstag feiern im April 2012 am:

06.04. Herr Klaus-Dieter Vogel	21.04. Herr Eberhard Dennler
08.04. Frau Christa Poser	21.04. Frau Ulla Oertel
11.04. Frau Gudrun Heinrich	22.04. Frau Petra Bergner
11.04. Herr Werner Metthes	28.04. Frau Evelyn Rößler
18.04. Frau Helgard Frieser	29.04. Frau Gerlinde Heinecke
19.04. Herr Franz Prockert	

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

Unsere Veranstaltungen im April 2012

03.04.12 Vortrag über physiotherapeutische und osteopathische Behandlungen verschiedener Krankheitsbilder
Referentin: Heilpraktikerin/Physiotherapeutin

Frau Uta Koch

Ort: Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz

Beginn: 15.00 Uhr

12.04.12 Fahrt nach Staffelstein

15.04.12 Theaterbesuch in Gera „ Anatefka „

Die Abfahrtszeiten und -orte entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen

16.04.12 Kegelnachmittag in Staitz

Interessierte melden ihre Teilnahme bei Frau H. Richter an. Abfahrt: 15.30 Uhr Dorfplatz Niederpöllnitz

850 Jahre Großebbersdorf

Der Heimatverein Großebbersdorf möchte auch im Monat April über seine Aktivitäten informieren. Im großen Mosaik der Aufgaben ist auch das Sicherheits- und Verkehrskonzept ein Baustein. Darüber heute einige Ausführungen. Bei den zuständigen Behörden, dem Landratsamt Greiz, der Polizei, dem Straßenbauamt Ostthüringen und auch der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz werden folgende Anträge zur Zustimmung und Genehmigung vorgelegt.

Von **Freitag, dem 13.07.2012, 13.00 Uhr bis Sonntag, dem 15.07.2012, 20.00 Uhr** ist für den Bereich Bundesstraße 2 und der Landstraße Richtung Lederhose eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die gesamte Ortslage Großebbersdorf vorgesehen. Hierzu wird die Polizei um Kontrolle der Einhaltung gebeten.

Am **Sonntag, dem 14.07.2012** wird es für die Zeit des Festumzuges von 14.00 – ca. 15.00 Uhr zur Vollsperrung der gesamten Ortslage Großebbersdorf kommen. Die Umleitung aus Richtung Gera in Richtung Schleiz/Saalfeld erfolgt über die B 175/Frießnitz und Kreisstraßen/Neundorf – Niederpöllnitz.

Ebenso in entgegengesetzter Fahrtrichtung von Schleiz/Saalfeld in Richtung Gera. Aus und in Richtung Weida bindet sich der Fahrzeugverkehr ebenfalls in diese Umleitung ein. Aus Richtung Autobahn A 9 „Lederhose“ und Gegenrichtung von Gera erfolgt die Umleitung über Münchenbernsdorf – Großbocka – B 2.

Die Teilnehmer des Festumzuges mit Fahrzeugen und Pferdegespannen sowie Reitern nehmen auf dem Weg zum ehemaligen Bahnhof Aufstellung. Die Zufahrt für die Teilnehmer ist nur von der B 2 („Gisela's Imbiss“) möglich (Einbahnstraßenregelung). Wir hoffen auf schönes Wetter für unsere Veranstaltungen und möchten unseren Gästen, die mit dem PKW anreisen, auch ausreichende Parkmöglichkeiten anbieten.

Zentrale Parkplätze werden sein:

- Parkplätze am Hotel Adler;
- Parkplätze Wiese Geipel und ein Teil der Wiese Pistor (hinter dem Festplatz mit Zu- und Abfahrt über den Weg von der B 2/Hotel Adler);
Dieser Weg wird beidseitig mit Halteverboten beschildert.
- weiterhin an der B 2 aus Richtung Schleiz/Saalfeld nach dem Bahnübergang rechts auf der Wiese;
- aus Richtung Lederhose, nach dem der Umzug den „Bahnhofweg“ frei gemacht hat, kann auf diesem Weg einseitig geparkt werden (Einbahnstraßenregelung);

An den Zufahrten und auf den Parkplätzen werden Ordner eingesetzt. Auf der Festwiese ist dafür gesorgt, dass eine Rettungsgasse für hoffentlich nicht eintretende Notfälle besteht. Von den FFw werden Rettungssanitäter für Samstag und Sonntag bereitgestellt. Weiterhin werden von Freitag bis Sonntag Ordner für die Veranstaltungen eingesetzt.

Wir wünschen uns viele Besucher, schönes Wetter und gutes Gelingen, damit die 850-Jahrfeier im Jahr 2012 ein Höhepunkt in der Gemeinde Harth – Pöllnitz wird.

Im nächsten Amtsblatt weitere Informationen.

Heimatverein Großebbersdorf



Nach unserer Terminplanung für 2012 fand am 11.02.2012 der Kinderfasching im Gemeinschaftshaus mit ca. 15 Kindern im Alter von 2 – 10 Jahren statt. Als fleißige Organisatorin konnte Cornelia Arlt Kinder aus Burketersdorf, Frieß-

nitz, Weida und Hohenölsen begrüßen und fasste den Tag in einem kleinen Gedicht zusammen:

*Nun war es am 11. Februar endlich soweit,
im Burketersdorfer Gemeindehaus
machten sich Kinder-Narren und -Närrinnen bereit!
Ihr Lachen klang von nah und fern,
welche Eltern hören das nicht gern?
Viel Spaß gab es beim Luftballontanz,
der kleine Polizist trat dabei aus Versehen
dem Miezekätzchen auf den Schwanz.
Ob beim Spielen, Tanzen, Fröhlich sein,
die kleinen Narren heimsten viele Preise ein.
An das leibliche Wohl war auch gedacht,
weil, wie jeder weiß, soviel Bewegung auch Hunger macht.
Prinzessin, Pippi Langstrumpf, Hase und selbst die kleine Maus,
hatten Spaß beim Wiener-, Pfannkuchen-,
Schokoladenküsseschmaus!*

Ein letztes Spiel mit Luftballonzerplatzen,
dann schnarchten alle kleinen Narren und Närrinnen
zu Hause brav auf ihren kuschligen Matratzen.
Wir sagen, dass war wunderbar
und freuen uns schon auf nächstes Jahr!

Ein besonderer Dank geht an Frau Katharina Kolvenbach für ihre unermüdliche Hilfe.

Die Faschingsveranstaltung für die Großen musste aus terminlichen Gründen auf den 03.03.2012 verschoben werden – das hatte aber keinen Einfluss auf die Stimmung und gute Laune der 35 feiernden närrischen „Erwachsenen“. Roswitha Schmidt hatte sich mit viel Liebe und Einsatz so manches Spielchen einfallen lassen und mit Unterstützung der Mitfeiernden wurde es ein schöner Abend – die Musik, gestaltet von Hanns-Dieter Söllner, lud alle Gäste ein, kräftig das Tanzbein zu schwingen. Auch diese Veranstaltung machte Lust auf mehr.

Die von Cornelia Arlt für den 17.03.2012 organisierte Literaturlesung fand ein großes Interesse, vor allem bei unseren älteren Mitbürgern. Bei Kaffee und Kuchen, gesponsert von den Mitgliedern des Literaturclubs Gera, konnte Frau Erika Seidenbacher 32 Gäste begrüßen und die 10 Mitglieder des Literaturclubs Gera vorstellen. Mit gemeinsam gesungenen Frühlingsliedern, eigenen geschriebenen Texten – Sinngedichte, Gedankenlyrik, Kurzgeschichten und Scherzgedichten, auch in Mundart – stimmten sich alle Anwesenden auf den Frühling ein.

Durch die Veröffentlichung in der OTZ waren auch Gäste aus Gera neugierig geworden und waren sehr überrascht, in was für einem schönen Haus in einem Dorf so eine tolle Veranstaltung durchgeführt wird. Herzlichen Dank an die Organisatoren und Gäste – freuen wir uns auf die weiteren Termine in diesem Jahr.

Am Sonnabend, dem **07.04.2012, 11.00 Uhr** laden wir vor allem unsere Kinder zu einem lustigen und hoffentlich interessanten Osterspaziergang mit Überraschungen ein – auch eine Gelegenheit für die Eltern, unsere schöne Umgebung kennen zu lernen.

Zum Maibaumsetzen am **30.04.2012** laden wir alle Einwohner unserer Dörfer und ihre Gäste herzlich ein – der Abend soll mit einem Tanz in den Mai in geselliger Runde ausklingen.

Wünschen wir uns zu beiden Terminen viele Gäste und schönes Wetter.

Norbert Bönsch

15. Burkersdorfer St. Georgsritt



Am **Samstag, den 28. April 2012**, lädt der Pferdehof „Am Schwalbengrund“ alle Freunde des Reit- und Fahrsports zum **15. St. Georgsritt** ein.

Reiter und Gespannführer treffen sich um 10.00 Uhr auf dem Pferdehof in Burkersdorf, Seifersdorfer Straße. Nach Eröffnung und Begrüßung sowie organisatorischen Hinweisen beginnen Ritt und Kutschfahrt über

Nonnendorf zur Wiese am „Heiligen Teich“.

Nach einer Andacht unter'm Birkenkreuz erfolgt die traditionelle Segnung von Ross und Reiter durch Pfarrer Winfried Hesse, musikalisch begleitet durch das Parforcehorn Corps „Diana/Gera“. Anschließend finden wir uns zu einem zünftigen Mittagssmahl unter freiem Himmel zusammen.

Auch nicht berittene Gäste sind herzlich willkommen.

Mitfahrgelegenheit auf Kutschen und Kremsern steht im begrenzten Umfang zur Verfügung.

Für die Teilnahme am gemeinsamen Essen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 € erhoben.

Die Veranstalter, unter Regie von Hermann Schulze, hoffen auch in diesem Jahr auf eine große Zahl von Teilnehmern bei strahlendem Frühlingsswetter. (Weitere Informationen über H. Schulze 036603 / 40157 u. 5830)



Kreisverband Gera-Greiz e.V.
Ingo Eckardt
Franz-Philipp-Straße 9
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. : 036628 / 83244
Handy: 0175 / 7791588



Der NABU-Kreisverband Gera-Greiz e.V., die NABU-Ortsgruppe Zeulenroda und die NAJU Thüringen lädt alle NABU- und NAJU-Mitgliedersowie alle Gäste zu den Veranstaltungen recht herzlich ein.

Bei weiteren Fragen bzw. Voranmeldung an:
NABU Kreisverband oder NABU Ortsgruppe bitte bei:
Andreas Martius, Eckhard Titz,
NABU Kreisvorstand NABU Ortsgruppe Zeulenroda
Tel. 036628/85442 Tel. 036628/60452

sowie Infos und Anmeldungen bei:
Naturschutzjugend Thüringen
Daniel Werner, NAJU Naturschutzjugend Thüringen,
Leutra 15 in 07751 Jena
Tel.: 03641/215410, www.naju-thueringen.de oder
E-Mail: mail@naju-thueringen.de

Datum	Veranstaltung	Kosten
31.03. – 05.04.2012	Wildlife „Ferienlager“ Ostern der NAJU-Thüringen Veranstaltungsort: Waldhaus Lichtenau Inhalt: Übernachten ohne feste Unterkunft; über dem Lagerfeuer kochen; herstellen einfacher Gebrauchsgegenstände aus Naturmaterialien; sowie Vermittlung von Outdoortechniken, 15 Teilnehmer ab 12 Jahre	Teilnehmerbeitrag: 70 € (Nichtmitglieder 90 €)
10.04.2012 ab 19.30 Uhr	Dia-Vortrag: „Natur am und im Steinbruch Loitsch“ Lutz Müller, Greiz NABU-Ortsgruppe Zeulenroda Veranstaltungsort: Hotel „Goldener Löwe“ in Zeulenroda	Eintritt: kostenlos
14.04.2012 ab 09.30 Uhr	„Ortsgruppenvollversammlung 2012“ Ingo Eckardt aus Zeulenroda Veranstalter: NABU-Ortsgruppe Zeulenroda Veranstaltungsort: Hotel „Goldener Löwe“ in Zeulenroda	Eintritt: kostenlos
20. – 22.04.2012	Ornicamp „Frühjahr“ NAJU-Thüringen oder Ingo Eckardt Veranstaltungsort: Jugendherberge Plöthen Inhalt: Beobachtung und Infos im Dreba-Plöthener Teichgebiet mit seinen Brut- und Zugvögeln, 25 Teilnehmer ab 10 Jahre	Teilnehmerbeitrag: 30 € (Nichtmitglieder 40 €)
08.05.2012 ab 19.30 Uhr	Dia-Vortrag: „Wald - Das ist mehr als seine Bäume“ Werner Böttcher, Schleiz NABU-Ortsgruppe Zeulenroda Veranstaltungsort: Hotel „Goldener Löwe“ in Zeulenroda	Eintritt: kostenlos

Alle Angaben ohne Gewähr, bei Interesse zu den Veranstaltungen bei den entsprechenden Organisatoren nachfragen!

**Der Feuerwehrverein
Niederpöllnitz e.V. informiert:**

**Maibaumsetzen
am 28.04.2012**

14.00 Uhr Stellen des Maibaumes auf dem Dorfplatz mit anschließender Versteigerung des Baumes

Für das leibliche Wohl wird mit Rostern, Kaffee und Kuchen gesorgt.



GOLFCLUB GERA



Eröffnung 18 Loch Anlage

12. / 13. Mai 2012

12. Mai 2012

10 bis 13 Uhr
Kinder- und Familiengolf
Schnuppertour für alle
Vorstellung des 18 Loch
Meisterschaftskurses
Kinderprogramm

13 bis 16 Uhr
Mitglieder golfen mit
ihren Freunden

16.30 Uhr
Begrüßungsansprache

17.00 Uhr
Eröffnung der Anlage -
„Goldener Ball“

ab 17.30 Uhr
Abendveranstaltung

13. Mai 2012

10 bis 17 Uhr
Greenfeefreies Golfen für
unsere Gäste
(Anmeldung erforderlich)

GOLFCLUB GERA - Am Schafteich 3 - 07570 Harth Pöllnitz - OT Burkensdorf
fon 03 66 03 - 61 61 0 - fax 03 66 03 - 61 61 16
www.golfclub-gera.de - info@golfclub-gera.de

Kultur- und Vereinshaus
Niederpöllnitz
07.04.2012

*** Ostertanz ***

mit der

Andreas Lorenz Partyband

Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr

Karten im Vorverkauf - Sportlerheim Niederpöllnitz (036607/ 2426)
und an der Abendkasse

Ihr Energieberatungszentrum e.V.
informiert



Messwerte Forstwolfersdorf (340 m ü. NN) <small>Von Vereinsmitglied Martin Unger</small>	2011/12	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.
Monatsmittelwert der Temperatur <small>(7.00 Uhr)</small>	°C	1,0	0,8	-1,1	-7,6
Niederschlagssumme	mm (l/m²)	1,0	61,0	83,0	24,5
Solarwärmegewinnung	kWh/m² Kollektorfläche	9,5	1,3	3,1	7,8
Durchschn. Windgeschwind. (20 m über Grund)	m/s	3,3	5,1	4,8	3,4
Energiegewinn Photovoltaik	kWh/m² Kollektorfläche	3,0	0,9	1,1	2,9
Messwerte der vereinsigenen Demonstrationsanlage zur Solarströmgewinnung auf der Grundschule Friednitz <small>Von Vereinsmitglied Reinhard Wagner</small>	kWh/m² Kollektorfläche	6,3	2,3	4,4	3,2

**Das nächste
Amtsblatt
erscheint
am
28.4.2012.**

**Redaktionsschluss
für Ihre Beiträge
ist der 18.4.2012.**

Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Kostenlose Verteilung an die Haushalte
in der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Druckauflage: 1.530

Herausgeber: Gemeinde Harth-Pöllnitz

Satz, Gestaltung und Druck:

Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.,

Burgstr. 10 in 07570 Weida

Tel. 036603/5530 · Fax 036603/5535

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2

vom 1.1.2002

Nachdruck der von uns gestalteten und
gesetzten Anzeigen sowie redaktionelle
Beiträge (auch auszugsweise) nur mit
ausdrücklicher Genehmigung! Gerichtsstand
ist Gera.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und
Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch
aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen
übernehmen wir keine Gewähr.

Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwal-
tung Harth-Pöllnitz, 07570 Niederpöllnitz,
Am Porstendorfer Weg 1 zu beziehen.